

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 8. Dezember 2020

Dossier Nr. 7046, «Let's play – Planet Zoo» vom 29. Oktober 2020 auf SRF zwei

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 2. November 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«In der Sendung spielte eine Redaktorin der SRF-Digitalredaktion das PC-Spiel Zoo Planet, sie wurde online wie auch linear übertragen und erreichte auf YouTube während der Liveausstrahlung mehrere hundert Zuschauer gleichzeitig. Gemäss Sendebeschrieb und auch Anmoderation von Frau Gassner verfolgte die Sendung aber auch das Ziel, etwas «zum Thema Zoos zu lernen». Als «Experte» wurde Herr Pascal Marty vom Zoo Zürich beigezogen, welcher in dieser Funktion völlig alleine die ganzen rund 100 Sendeminuten Red und Antwort stehen konnte. Aus dieser eklatanten Fehlbesetzung bei einem solch kontroversen Thema leite ich folgende Beanstandungen ab und bitte diese, zu prüfen:

1. Die Rolle von Zoos wird längst und immer stärker kontrovers diskutiert. Viele Wissenschaftler, Tierschützer und andere angesehene Personen und Institutionen verweisen längst auf die Tatsache, dass Zoos weder für die Arterhaltung von bedrohten Tierarten, noch für einen Bildungsauftrag, geschweige denn für meist qualvolle Forschungen von Nutzen sind. Im Gegenteil: Viele Studien kommen zum Schluss (Vgl. PETA, Dez. 2018), dass Zoos die Gesamtfaua nachhaltig schädigen, wobei die Tatsache noch nicht berücksichtigt wird, dass das Einschliessen und Zurschaustellen von Tieren, auch bei noch so "guter Arthaltung", weder natürlich noch förderlich für das einzelne Individuum ist. Es ist deshalb äusserst bedenklich, dass ein einzelner Exponent aus einem straff wirtschaftlich orientierten Unternehmen wie dem Zoo Zürich (Jahresgewinn 2019: CHF 5.5 Mio.) über eine solch lange Dauer unwidersprochen im Fernsehen und im Internet PR-Mantra mässig seine Standpunkte in die Welt absondern kann. Dies entspricht weder der journalistischen Ausgewogenheit,

aber insbesondere der Unwidersprochenheit noch dem Sachgerechtigkeitsgebot und dem Vielfaltsgebot. Noch befremdlicher wirkt diese Tatsache, dass sich die Sendung explizit auch an Kinder richtet. Fast perfide wirkt es, dass auf SRF 1 kurz nach Ende der hier gerügten Sendung ein Einstein Spezial lief, welches sich wesentlich kritischer mit dem Thema auseinandersetzte, auf diese Sendung wurde jedoch - sehr wahrscheinlich bewusst - nicht verwiesen.

2. Werbung

Wie legitimiert das SRF, dass der Zoo Zürich eine solche Sendezeit erhält und dabei ununterbrochen das Logo ihres Wirtschaftsunternehmen (Gilet von Herr Marty) sowie über 100 (!) Nennungen des Unternehmens/ der Marke während Sendung kostenlos zugestanden erhält? Auch den Reaktionen im Internet (YouTube-Chat) konnte klar entnommen werden, dass bei vielen Menschen ein Besuchswunsch des Zoo Zürichs ausgelöst wurde. Dies erstaunt kaum, da sich das Unternehmen weder hinterfragt noch argumentativ konfrontiert über die komplette Sendezeit im besten Licht darstellen konnte.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei «Let's Play» handelt es sich um ein Live-YouTube-Format, welches die Redaktion SRF Digital seit mehreren Jahren für Youtube produziert. Dieses Jahr wurde die Sendung erstmals parallel zu Youtube auf SRF 2 übertragen.

https://www.youtube.com/playlist?list=PLiSxGz3mdZjzJEO_xBwmvbkSYLV-ipODS

“Let's Play” ist in der Gaming-Szene eine bekannte Form der Vorführung und Kommentierung eines Computerspiels. Zeitgleich zum Spiel können User*Innen in einem Chat Fragen stellen und den Spielverlauf kommentieren.

https://de.wikipedia.org/wiki/Let%E2%80%99s_Play

Zur eigentlichen Beanstandung:

1. Das Ziel der Sendung war nicht, die Frage zu klären, ob Zoos ethisch vertretbar sind, sondern zu schauen, ob eine Zoo-Simulation als Game mit einem echten Zoo vergleichbar ist. Dafür war Pascal Marty als Experte die richtige Wahl. Der Kurator des Zoos Zürich trug seine Arbeitskleidung mit einem Logo seines Arbeitgebers.
2. Einen Experten des Zoo Zürich haben wir gewählt, weil im Juni der Kurator des Zoo Basel in der Sendung «Slow-TV» zu Gast war und wir deshalb einen Vertreter eines anderen Schweizer Zoos nehmen wollten.

3. Während der Live-Sendung kamen über den Chat bereits entsprechende Fragen zur Ethik von Zoos. Wir haben diese Fragen aufgenommen und dem Experten gestellt, auch mehrfach nachgehakt. Wir haben damit dem Publikum ermöglicht, sich selber eine Meinung zu der Frage der Vertretbarkeit von Zoos zu bilden.
4. Nicht jede Sendung muss jeden einzelnen Aspekt eines Themas abbilden. Wir haben auf die Frage unter 1. fokussiert. Am gleichen Abend haben aber die Kollegen von «Einstein» auf SRF 1 die Frage behandelt, ob Zoos noch zeitgemäss sind. In der Gesamtheit wurde von SRF also ein vielfältiges, differenziertes Bild gezeichnet.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag und das Spiel «Planet Zoo» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Sie schreiben «Die Rolle von Zoos wird längst und immer stärker kontrovers diskutiert» und vermissen diese strittige Auseinandersetzung in der Sendung «Let's Play». Ist diese Erwartung an die Sendung mit diesem Titel angemessen? «Let's Play» stellt Computerspiele vor, indem sie live «durchgespielt» und diskutiert werden. Bei der beanstandeten Sendung ist es die Simulation «Planet Zoo». Wie die Redaktion schreibt, war das Ziel der Sendung nicht, die Frage zu klären, ob Zoos ethisch vertretbar sind, sondern zu schauen, ob eine Zoo-Simulation als Game mit einem echten Zoo vergleichbar ist. Wir meinen, dass dieses Ziel dem Konzept der Sendung entspricht und die Diskussion, ob Zoos ethisch noch vertretbar sind, nicht zwingend auch Teil dieser Sendung sein muss. Damit sagen wir nicht, Ihr Anliegen sei nicht gerechtfertigt, sondern unterstreichen wir den Zweck des Radio- und Fernsehgesetzes, wonach konzessionierte Programme wie SRF die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen angemessen zum Ausdruck bringen müssen (RTVG Art.4 Abs.4). Die anschliessende Sendung «Einstein Spezial - Wozu braucht es heute noch Zoos?» auf SRF 1 empfanden Sie als «fast perfide», entspricht aber genau der Idee der «Gesamtheit» des oben zitierten Gesetzesartikels. Ein Verweis in «Let's Play» auf diese Sendung vermissen Sie aber zu Recht.

Die Erwartungen, die Sie an die Sendung «Let's Play» richten, müssen eigentlich an das Spiel selber gerichtet sein. Verfügt «Planet Zoo» zum Beispiel über Spielelemente, die im Umgang mit Wildtieren zu differenziertem Handeln anregen? Und weil «Planet Zoo» gemäss PEGI (europaweites Alterseinstufungssystem für Computerspiele) für alle Altersgruppen geeignet ist, stellt sich die Frage, wie verständlich das Spiel für Kinder aufgebaut ist. Die Sendung soll u.a. Hinweise liefern, ob es sich lohnt, das Spiel anzuschaffen, ob es gut ist für «meine» Kinder, oder ob es «meinen» Kriterien nicht standhält und durchfällt.

Die Eigenwerbung auf der Webseite von «Planet Zoo» verspricht diesbezüglich einiges: *«Tierischer Simulationsspaß: Genieße eine Welt voller unglaublicher Tiere. Von verspielten Löwenjungen bis hin zu mächtigen Elefanten ist jedes Tier in Planet Zoo ein denkendes,*

fühlendes Individuum mit eigenem Aussehen und einzigartiger Persönlichkeit. Erstelle detaillierte Gehege, um die natürliche Heimat deiner Tiere nachzuahmen, erforsche und verwalte jede Spezies, damit diese florieren kann und hilf deinen Tieren, Nachwuchs aufzuziehen und ihre Gene an kommende Generationen weiterzugeben.»

Damit die rund 100 Minuten dauernde Sendung möglichst praxisnah und erlebnisreich bleibt, haben sich die Macherinnen und Macher von «Let's Play» entschlossen, den «Zoo Zürich» nachzubauen. Dass sie dafür einen Kurator des «Zoo Zürich» als Experte ins Studio einladen, ist keine Fehlbesetzung, wie Sie schreiben, sondern ein logischer Entscheid. Er kann am besten beurteilen, ob die Landschaften, Gehege und Gebäude den nötigen Bestimmungen entsprechen und über Sicherheitskonzepte, Zuchtprogramme und den Artenschutz etc. am Beispiel «Zürich Zoo» Auskunft geben.

Dass damit ein Werbeeffekt für den «Zoo Zürich» verbunden ist, widerspricht nicht geltenden Werbebestimmungen. Zwar wird der Name «Zoo Zürich» oft genannt, aber immer im dramaturgischen Kontext mit dem Spiel. Und dass der Kurator in seiner Arbeitskleidung im Studio sitzt, ist natürlich und nachvollziehbar.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D